Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 04.07.2023

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Den MINUSMA-Einsatz der Bundeswehr rasch und geordnet beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Freitag, dem 30. Juni 2023, hat der VN-Sicherheitsrat die Beendigung der Mission MINUSMA bis zum Jahresende 2023 beschlossen. Zuvor hat schon der malische Außenminister Diop am 16. Juni 2023 in einer Sitzung des VN-Sicherheitsrates den umgehenden Abzug der Mission MINUSMA aus Mali gefordert. Damit bestätigen sich Befürchtungen, welche die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bereits im Februar 2023 mit ihrem Antrag "Den MINUSMA-Einsatz der Bundeswehr rasch aber geordnet in diesem Jahr beenden - Unser zukünftiges Engagement im Sahel mit einer Gesamtstrategie auf eine solide und tragfähige Grundlage stellen" (Drs. 20/5547) formuliert hat. Der Auftrag der Bundeswehr in der Mission MINUSMA war schon in den vergangenen Monaten nicht mehr sachgerecht, für die Soldatinnen und Soldaten vor Ort nicht mehr ausführbar und damit im Lichte der Auftragszielsetzung weitgehend wirkungslos. Bereits die Verweigerung von Genehmigungen zum Einsatz von Aufklärungsdrohnen, die regelmäßige Behinderung und Verzögerung von Transportflügen und die nicht durchgehend verfügbare Luftunterstützung als Rückversicherung des deutschen Kontingents waren durch die malische Regierung mutwillig herbeigeführte inakzeptable Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung hat es aber vernachlässigt, hieraus rechtzeitig Konsequenzen zu ziehen und den geordneten Abzug der Bundeswehr bis spätestens Jahresende 2023 einzuleiten. Jetzt muss der Abzug deutlich schneller und - durch den gleichzeitigen Abzug aller VN-Truppen bedingt - bei größerer Gefahrenlage in Mali stattfinden. Dies hätte aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch frühzeitiges, verantwortungsvolles Handeln der Bundesregierung vermieden werden können.

Obwohl zum Zeitpunkt der Verlängerung des MINUSMA-Mandats durch die Ampel-Regierung der Beschluss des VN-Sicherheitsrates und die malische Abzugsforderung noch nicht vorlag, enthielt auch der vorgelegte Mandatstext eine paradoxe Unwucht. Einerseits sollte es eine beschleunigte Beendigung des Einsatzes vor dem 31. Mai 2024 geben, wenn ein ausreichendes Schutzniveau für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nicht mehr gewährleistet werden könne, anderseits sollte das Mandat dazu beitragen, die malische Transition bis zu den Wahlen im Februar 2024 zu unterstützen. Das ist aus Sicht der Antragsteller insofern ein Widerspruch, da die seit 2020 herrschende malische Regierung das Engagement der internationalen Gemeinschaft behindert, die Zusammenarbeit mit Russland forciert und damit bereits Frankreich zum Rückzug aus Mali bewegt hat. Außerdem wäre die Bundeswehr im Februar 2024 weitestgehend mit dem Rückbau und der Abwicklung des Einsatzes beschäftigt. Somit stellte das Auslaufmandat bis zum Mai 2024 aus Sicht der Antragsteller eine unnötige

Verlängerung des Einsatzes der Soldatinnen und Soldaten dar und vergrößert ihre Gefährdungslage unnötig.

Da nach dem Abzugsbeschluss des VN-Sicherheitsrates und der Abzugsforderung der malischen Regierung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass sich die derzeitigen, der Auftragserfüllung der Bundeswehr abträglichen Rahmenbedingungen verbessern, sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion keine sinnvolle und vertretbare Möglichkeit mehr, die Soldatinnen und Soldaten über den 31. Dezember hinaus in Mali zu belassen. Ein schnellstmöglicher und geordneter Abzug unserer Soldatinnen und Soldaten ist damit dringend notwendig.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- vor dem Hintergrund der Entscheidung des VN-Sicherheitsrates und der Abzugsforderung der malischen Regierung den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der MINUSMA-Mission so rasch wie möglich zu beenden, spätestens bis Jahresende 2023;
- 2. alles zu unternehmen, um das Schutzniveau für das Bundeswehr-Kontingent in dieser politisch schwierigen Phase zu gewährleisten;
- angesichts der strategischen Bedeutung der Sahel-Region das diplomatische und entwicklungspolitische Engagement auszubauen und trotz des Abzugs an der geplanten Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit (Sahel Plus Initiative) festzuhalten;
- das Mandat EUMPM Niger daraufhin zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen, ob bei rascher Beendigung des MINUSMA-Mandats Fähigkeiten wegfallen könnten, die für ein fortgesetztes deutsches Engagement in der Sahel-Region auch in Zukunft wichtig sind;
- 5. zu überprüfen, ob Zielsetzungen hinsichtlich der Stabilisierung der Sahel-Region, die durch das MINUSMA-Mandat nicht mehr erreicht werden, in das Mandat EUMPM Niger integriert werden können;
- 6. eine ressortübergreifende, umfassende und europäisch abgestimmte Strategie gegenüber den Sahel-Staaten und Westafrika zu entwickeln;
- 7. die Staaten der Region aus ihrer Abhängigkeit von russischen Rüstungsexporten zu befreien und deren Ertüchtigung materiell zu ermöglichen;
- 8. mögliche, jetzt auftretende Unstimmigkeiten in den russischen Strukturen zwischen der PMC Wagner und der russischen Staatsführung zu nutzen, um in der Sahelzone Handlungsoptionen zurückzugewinnen;
- verlässlichen Partnern in der Region mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit in ihren Bemühungen zu unterstützen, nachhaltigen Frieden zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, sowie gute Regierungsführung, umfassende Staatlichkeit und Wohlstand zu erreichen, um dadurch Ankerpunkte zu schaffen und den Einfluss Russlands zurückzudrängen;
- den jungen Gesellschaften der Sahel-Staaten Lebens- und Bleibeperspektiven zu bieten und dadurch Entwicklung und Prosperität in den Ländern selbst zu schaffen:
- mit der malischen Regierung in Konsultationen darüber einzutreten, wie künftig der Schutz von Entwicklungsorganisationen in Mali bestmöglich gesichert werden kann.

Berlin, den 4. Juli 2023

